

Spezielle artenschutz- rechtliche Prüfung (saP)

**zum Vorhaben
„Erweiterung Gewerbegebiet
Firma Bucher, Gundelfingen“**

von Dr. Hermann Stickroth

Augsburg, 24.5.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung.....	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2 Untersuchungsgebiet.....	1
1.3 Datengrundlagen	3
1.4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	3
2 Wirkungen des Vorhabens	4
2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	4
2.1.1 Tötung und Schädigung	4
2.1.2 Flächeninanspruchnahme	4
2.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse.....	6
2.2.1 Tötung und Schädigung	6
3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	7
3.1 Verbotstatbestände	7
3.2 Betroffene Arten	7
3.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	7
3.2.1 Vogelarten.....	8
3.2.2 Säugetiere.....	13
3.2.3 Reptilien	13
3.2.4 Amphibien	14
3.2.4 Weitere Tiergruppen: Libellen, Käfer, Schmetterlinge usw.....	14
4 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	15
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung	15
4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG).....	15
4.3 Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes	15
5 Fazit.....	15
Literatur	16



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Gundelfingen plant den Erlass eines Bebauungsplans „Betriebssicherung Aloisius Quelle“ für die Betriebsentwicklung der Bucher Aloisius Quelle GmbH. Wegen der Lage im Donautal im Umfeld von zahlreichen Schutzgebieten war die Überprüfung artenschutzrechtlicher Belange erforderlich.

Dahingehend werden in der vorliegenden saP:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmenvoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.
- für die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gemäß nationalem Naturschutzrecht besonders oder streng geschützt oder stark gefährdet sind (Rote Listen), wird darüber hinaus geprüft, ob der Art. 6a Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG (entsprechend § 15 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG) einschlägig ist.

1.2 Untersuchungsgebiet

Das Planungsgebiet (Abb. 1) liegt etwa 800 m außerorts südlich von Gundelfingen a.d. Donau und erstreckt sich über ca. 11 Hektar. Es umfasst die bereits bestehende Betriebsfläche der Fa. Bucher Aloisius Quelle GmbH und die umgebende Feldflur zwischen der Günzburger Straße und der Bundesstraße B16.

Etwa 1,2 km ostwärts liegt das Vogelschutzgebiet 7428-471 „Donauauen“ bzw. das in etwa deckungsgleiche Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 7428-301 „Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt“, etwa 1 km westwärts das Vogelschutzgebiet 7427-471 „Schwäbisches Donaumoo“. Das Naturschutzgebiet „Gundelfinger Moos“, welches zugleich das FFH-Gebiet 7427-371 ist, liegt etwa 4,4 km entfernt und ist Teil des vorgenannten Vogelschutzgebietes.

Auch die nächstgelegenen Biotope liegen kaum näher (mind. 900 m). Lediglich einige Ausgleichsflächen aus anderen Vorhaben liegen in größerer Nähe. Die von dieser Planung betroffene Feldflur ist weitestgehend ausgeräumt und ohne Strukturen. Aktuell wurde Wintergetreide und vmtl. Raps angebaut. Bäume und Gehölze stehen straßenbegleitend sowohl an der Günzburger Straße als auch an der B16. Gehölzbepflanzung gibt es auch auf der bestehenden Betriebsfläche sowie südlich davon. Sofern diese im rechtskräftigen Bebauungsplan als Grünflächen oder Ausgleichsflächen festgelegt sind, müssen sie beim erneuten Ausgleich für das Vorhaben berücksichtigt werden.

Ein „Biotop“ (nicht als solches kartiert) - ein Teich mit umgebenden Gehölzen - liegt im Nordwesten des Planungsgebiet und ist zur Erhaltung vorgesehen. Dieses ist das „Artenzentrum“ im näheren Umfeld (Vögel, Amphibien); aufgrund der Lebensraumausstattung ist auch die Zau-neidechse potenziell möglich.



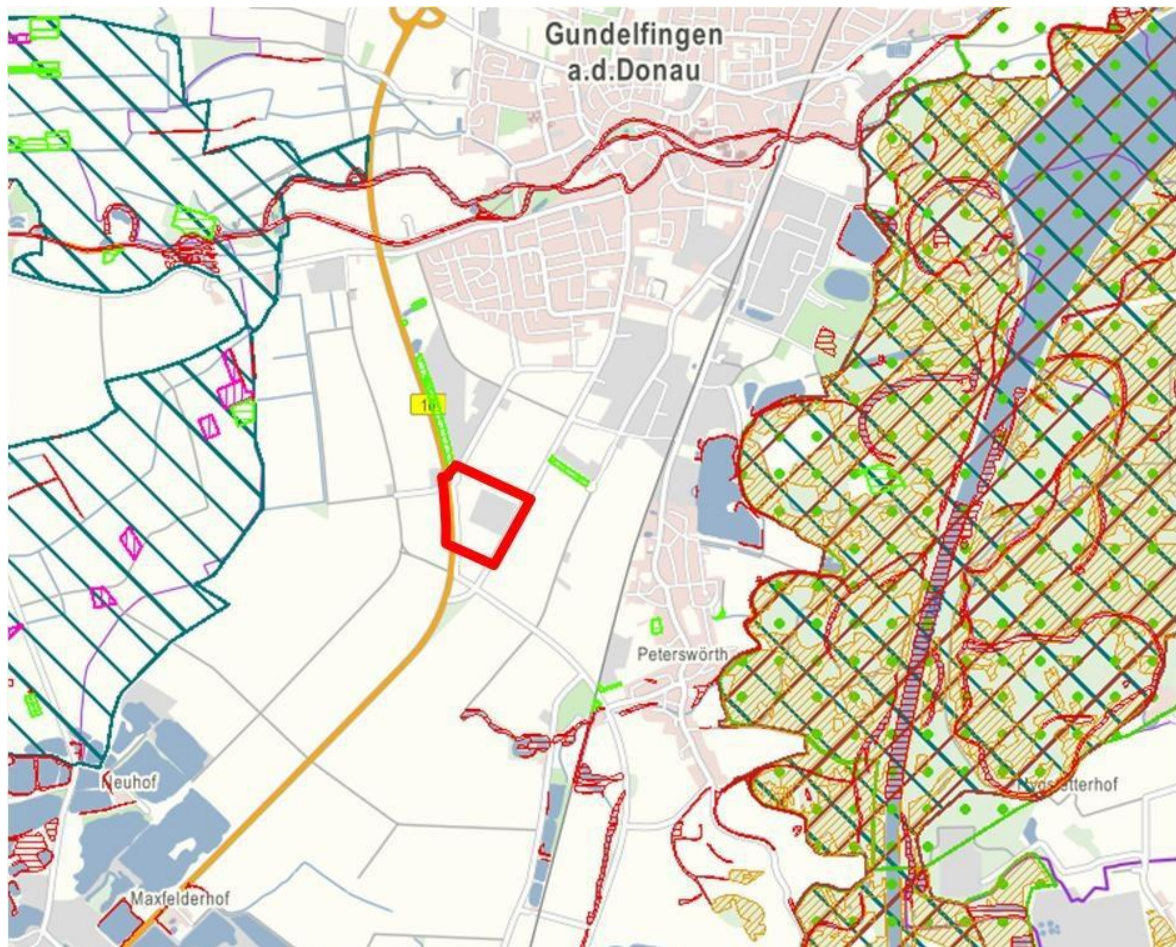


Abb. 1: Lage des Planungsgebietes (rot); blau weit schraffiert: Vogelschutzgebiet; rot weit schraffiert: FFH-Gebiet; rot eng schraffiert: kartierte Biotope; orange eng schraffiert: kartierte Biotope informell; grün schraffiert: Ausgleichs-/Ersatzflächen; violett schraffiert: Ankaufflächen; grün punktiert: Landschaftsschutzgebiet.



Abb. 2: Feldflur südlich des bestehenden Betriebes mit Eingrünung.





Abb. 3: Untersuchungsgebiet (gelb).

1.3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Auswertung der Daten der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) sowie der Flachland-Biotopkartierung; diese enthalten keine Daten unmittelbar aus dem Planungsgebiet, sondern nur aus der Umgebung.
- Internetangebot des LfU (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>).
- Brutvogelatlas von Bayern (RÖDL et al. 2012).
- Ortsbegehung am 9.12.2016 und Vogelerfassung am 12.4.2017

1.4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgende Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 08.01.2008 Gz. IID2-4022.2-001/05 eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)".



2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

2.1.1 Tötung und Schädigung

Durch eine Baumaßnahme besteht potenziell die Gefahr der Tötung oder Schädigung von Arten. Der Einsatz der Baumaschinen und die Erdbewegungen im Zuge der Bauarbeiten führen zur Zerstörung von Bodenlückensystemen und Kleinhabitaten. Durch die Entfernung der Vegetation können auch Fortpflanzungsstätten (etwa von Vögel) zerstört werden.

Da das Projektgebiet hauptsächlich Ackerflächen betrifft, kann sich dieser Wirkfaktor nur geringfügig auswirken. Bodenlückensysteme und Kleinhabitats sind ohnehin einer ständigen Zerstörung durch die landwirtschaftliche Nutzung ausgesetzt. Im PG sind nur in geringem Maße Saumstrukturen vorhanden (entlang der Straßen). Die Gefahr einer Tötung oder Schädigung besteht hier nur für Ackerbodenbrüter wie die Feldlerche und die Wiesenschafstelze. Andere gefährdete oder besonders geschützte Arten, die insbesondere im Vogelschutzgebiet „Schwäbisches Donaumoos“ bzw. im NSG „Gundelfinger Moos“ und deren Randbereichen vorkommen, sind im Agrarland des Projektgebietes nicht bekannt oder zu erwarten.

Im Projektgebiet besteht die Gefahr einer Tötung oder Schädigung vor allem durch die Entfernung von Gehölzen. Durch Gehölzarbeiten können Vögel und deren Fortpflanzungsstadien getötet bzw. zerstört werden. Fledermäuse sind im Planungsgebiet mangels Quartiermöglichkeiten und Jagdgebiete nicht betroffen. Um ungewollte Tötungen und Schädigungen zu vermeiden, müssen die erforderlichen Gehölzarbeiten außerhalb der Fortpflanzungszeit durchgeführt werden.

Das Biotop in der Nordwestecke ist in der aktuellen Planung zu Erhaltung vorgesehen. Es weist Habitate für Amphibien und Reptilien auf. Unter der Maßgabe, dass das Biotop erhalten bleibt, müssen Amphibien und Reptilien hier nicht berücksichtigt werden. Sollte sich die Planung diesbezüglich ändern, dann müsste auch die saP dahingehend ergänzt werden.

2.1.2 Flächeninanspruchnahme

Durch die geplante Betriebserweiterung wird der vorhandene Lebensraum großflächig überbaut. Dies betrifft v.a. Äckern, im geringeren Maße Gehölze und Saumstrukturen. Die Lebensraumverluste sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Es geht Bruthabitat für Agrarbodenbrüter in der Feldflur verloren, die sich bei der Begehung am 12.4.2017 allerdings mit nur 1 Brutpaar Feldlerche als sehr arten- und individuenarm erwies; Wiesenschafstelze, Kiebitze oder andere Bodenbrüter wurden nicht festgestellt. Weitere Feldlerchen sangen in der westlichen und östlichen Feldflur (zusammen 4 BP). Ein Kiebitz wurde in großer Entfernung in Richtung der Brenzaue beobachtet. Die anderen wertgebenden Brutvögel des Donaumooses bzw. Gundelfinger Mooses (Brachvogel, Bekassine, Grauammer, Wiesenpieper) kommen im Planungsgebiet nicht vor. Auch die ASK führt innerhalb eines Umkreises von etwa 1 km keine Arten auf.



Die betroffenen Feldlerchen können in die angrenzende Feldflur ausweichen. Eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Population ist nicht zu erwarten. Die Ausgleichserfordernisse orientieren sich an den üblichen Regelsätzen.

Wichtiger für die lokale Avifauna erwiesen sich die Gehölze. Auf den Bäumen entlang der Straßen brüten Baumbrüter wie Stieglitz, Rabenkrähe und Elster. Letztere schaffen auch Nistmöglichkeiten für Nachfolgenutzer wie Turmfalke und Waldohreule. Der Baumbestand entlang der Straßen ist jedoch vom Vorhaben nicht betroffen. Dasselbe gilt für die Streuobstwiese südlich des Planungsgebietes (Buchfink). In den Bäumen und Gebüsch der Betriebseingrünung sangen Hänflinge und Feldsperlinge, in den Gehölzen beim Teich in der Nordwestecke des Planungsgebietes ferner Goldammern, Mönchsgrasmücken und Amseln. Am 12.4.2017 ließ sich dort auch ein Sumpfrohrsänger vernehmen, bei dem es sich aber noch um einen Durchzügler gehandelt haben dürfte.

Gehölzbrüter verlieren bei Zerstörung der Gehölze Nistmöglichkeiten und Nahrungsräume. Daher ist der Verlust an Gehölzen auf ein Minimum zu reduzieren, und unvermeidbare Verluste sind auszugleichen. Insbesondere sind auch Grünbereiche zu erhalten oder auszugleichen, die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen sind oder als Ausgleichsflächen angelegt wurden. Explizit nicht betroffen von den derzeitigen Planungen ist das Biotop im Nordwesten. Aufgrund der insgesamt nur geringen Arten- und Brutpaarzahl, ist keine nachteilige Entwicklung für diese Arten zu erwarten, wenn verlorengelassenen Gehölze nachgepflanzt werden. Die Ausgleichserfordernisse orientieren sich an den üblichen Regelsätzen.

2.1.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung

Da das Planungsgebiet zwischen den zwei großen Verkehrswegen Günzburger Straße und B16 liegt und diese Fläche in West-Ost-Ausdehnung schon jetzt durch die Betriebsfläche fast vollständig ausgefüllt wird, sind durch die geplanten Erweiterung keine nennenswerten zusätzlichen Barrierewirkungen zu erwarten. Ausbreitungsachsen in Nord-Süd-Richtung bestehen weiterhin entlang der Gehölze an den Straßen. Relevante Arten, für die das Gebiet in West-Ost-Richtung durchschnitten wird, sind uns nicht bekannt.

2.1.4 Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Störungen)

Während der Baumaßnahme kommt es durch Baumaschinen und LKWs zu einer erhöhten Immission auf der betroffenen Fläche und den Zufahrtswegen. Lärmempfindliche Arten, insbesondere solche mit akustischer Kommunikation können bei der Paarfindung oder Orientierung behindert oder verdrängt werden. Im Planungsgebiet betreffen große Flächen jedoch die arten- und individuenarme Feldflur, so dass die Auswirkungen etwa im Vergleich zur Flächeninanspruchnahme vernachlässigt werden können. Zudem sind die Arten der Feldflur und der Siedlungen an Störungen gewöhnt, so dass es kaum zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann. Dennoch gestörte Vogelarten können jedoch in benachbarte Lebensräume ausweichen. Im Übrigen ist das Areal durch Gewerbegebiet und Straßen bezüglich Immissionen schon erheblich vorbelastet.

2.1.5 Kollisionsrisiko

Insbesondere für mobile Arten (v.a. Vögel) besteht ein theoretisches Kollisionsrisiko mit Baumaschinen und LKWs. Wegen der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeit kann diese Einwirkung jedoch als nur geringfügig angesehen werden.



2.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse

2.2.1 Tötung und Schädigung

Anlagen- und betriebsbedingte Tötungen und Schädigungen sind nicht zu erwarten.

2.2.2 Flächeninanspruchnahme

Wie 2.1.2: Durch die Überbauung und Versiegelung (Verkehrsflächen) bleibt die Flächeninanspruchnahme bestehen.

2.2.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung

Die bedeutsamste anlagenbedingte Barrierewirkung für Vogelarten ist die Gefahr, sich an Glasfronten von Gebäuden totzufliessen (Kollisionsrisiko). Dies ist vor allem während des Vogelzugs zu beobachten, als auch beim Rebhuhn als potenziell vorkommende Art der angrenzenden Feldflur. Diese Gefahr ist bei der Planung von Glasfronten und durchsichtigen Übergänge zu berücksichtigen und durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

2.2.4 Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Störungen)

Die anlagen- und betriebsbedingte Immissionen entsprechen wohl denen des bereits bestehenden Betriebes. Es ist nicht davon auszugehen, dass Vögel durch die anlagen- und betriebsbedingte Immissionen in besonderer Weise belastet werden.

2.2.5 Kollisionsrisiko

Wie 2.1.7, zusätzlich Gefahr der Kollision an Glasfronten oder durchsichtigen Übergängen (siehe 2.2.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung).



Abb. 4: Blick von Süden auf das Planungsgebiet und den bereits bestehenden Betrieb.



3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

3.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

4.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

4.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

4.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

3.2 Betroffene Arten

3.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Tab. 1: Schutzstatus/Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Pflanzenarten (entfällt)



3.2.1 Vogelarten

Die saP-Online-Abfrage führte für die relevanten Lebensräume Grünland, Äcker, Böschungen und Siedlungen 48 Arten auf. Davon waren 15 Arten als Nahrungsgäste einzustufen, die in Wäldern (z.B. Greifvögel) oder an Gewässern (Gänse, Schwäne) brüten. Weder für die einen noch die anderen ist anzunehmen, dass das Planungsgebiet eine hervorzuhebende Bedeutung zu deren Nahrungsversorgung hat (etwa wegen seines Artenreichtums oder des Vorkommens spezifischer Nahrungsquellen). 8 Arten waren dem Agrarland (Äcker, Grünland) zuzuordnen, wovon die Nennung des Flussregenpfeifers als Ackerbrüter eher kurios als ernst zu nehmen ist: Das ausnahmsweise Ausweichen in (steinige) Äcker dürfte sich wie beim Kiebitz oder Weihen als Sackgasse herausstellen, die ohne Hilfsmaßnahmen ohne nennenswerte Erfolge bleiben. Von den genannten Ackerarten wurde bei der Begehung im April nur die Feldlerche mit 1 Revier tatsächlich nachgewiesen. Ein gelegentliches Auftreten von Wiesenschafstelze, Wachtel, Rebhuhn und Rohrweihe (als Ackerbrüter) kann nicht ausgeschlossen werden. Kiebitz und Grauammer sind auch regional so selten, dass deren Vorkommen im Planungsgebiet verneint werden kann. Dies trifft auch für die 3 Arten des Feuchtgrünlands zu (Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe), deren Nennung den Vorkommen im Schwäbischen Donaumoos geschuldet ist. Der Wendehals ist charakteristisch für Streuobstwiesen und daher irrelevant. Grünspecht und Baumpeiper sind eher den Donauauen zuzuordnen.

Von Bedeutung für das Planungsgebiet sind jedoch die Gebüschbrüter (10 Arten), die in jeglichen Hauptlebensraumtypen vorkommen, in denen es Gebüsche gibt. Im agrarischen Umfeld sind das v.a. Goldammer, Bluthänfling, Dorngrasmücke und Neuntöter, während die übrigen Arten eher in strukturreicher Kulturlandschaft mit feuchten Grünland, in Wald- oder Siedlungsnähe vorkommen. Davon gefunden wurden Hänfling und Goldammer, darüberhinaus Amsel und Mönchsgrasmücke. Auf Bäume mit Rabenvogelnestern angewiesen sind Waldohreule und Turmfalke; der Turmfalke brütet auch an Gebäuden. Als mögliche Horstlieferanten nachgewiesen wurden Rabenkräher und Elster. Auch Stieglitze und Buchfinken wurden zur Brutzeit in den Bäumen beobachtet. Von den 7 aufgeführten Siedlungsarten war nur der Feldsperling vorhanden. Hinweise auf Gebäudebruten von Schwalben, Mauersegler oder Dohle wurden nicht gefunden. Es kamen Nischenbrüter wie Hausrotschwanz und Bachstelze vor.

Somit betrifft das Vorhaben 1 Brutpaar der Feldlerche und je nach Umfang der Gehölzverluste mehrere Gehölzarten; die artenreichen Gehölze des Biotops bleiben jedoch in jedem Fall erhalten. Die Gebäude und die Baumbestände entlang der Straßen sind nicht betroffen, entsprechend auch deren Bewohner nicht.

Die Beurteilung der Einwirkungen erfolgt aufgrund der tatsächlich angetroffenen Vogelarten (mit wenigen plausiblen Ergänzungen), da eine Potenzialanalyse mit allen in der TK 7428 (Dillingen a.d.Donau West) vorkommenden Arten eine Vielzahl nicht relevanter Arten eingeschlossen hätte, sogar wenn man die Auswahl auf die Agrarlebensräume beschränkt hatte, da diese auch den Lebensraumtyp Extensivgrünland einschließen. Das Kartenblatt erstreckt sich bis ins schwäbische Donaumoos (Natura 2000-Gebiet) und enthält große Teile des Donauauwaldes (Natura 2000-Gebiet). Eine angemessene Beurteilung des Projektgebietes wäre mit deren Arten nicht möglich gewesen.



Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten**Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogelarten**

Art	wissenschaftl. Name	RL D	RL BY	Status	EHZ KBR
ACKERLAND					
Feldlerche	Alauda arvensis	V	3	B	ungünstig – schlecht
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	p	ungünstig – schlecht
Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	p	günstig
Wachtel	Coturnix coturnix	-	3	p	ungünstig – unzureichend
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	V	-	p	ungünstig – unzureichend
GEBÜSCHE					
Amsel	Turdus merula	-	-	B	[günstig]
Bluthänfling	Carduelis cannabina	V	2	B	ungünstig – schlecht
Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	B	günstig
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	-	B	[günstig]
Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	V	p	günstig
Neuntöter	Lanius collurio	-	V	p	günstig
BÄUME					
Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	B	[günstig]
Stieglitz	Carduelis carduelis	-	V	B	[günstig]
Elster	Pica pica	-	-	B	[günstig]
Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	B	[günstig]
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	*	p	günstig
Waldohreule	Asio otus	-	*	p	ungünstig – unzureichend
SIEDLUNGEN					
Bachstelze	Motacilla alba	-	*	B	[günstig]
Feldsperling	Passer montanus	V	V	B	günstig
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	*	B	[günstig]

fett streng geschützte Art (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG)

RL D Rote Liste Deutschland und

RL BY Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand KBR = kontinentale biogeographische Region



Prüfung der Verbotstatbestände: nächste Seite**Vogelarten des Ackerlands**Feldlerche**, [Rebhuhn**, Rohrweihe, Wachtel*, Wiesenschafstelze*]^P

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status D: 2x ng, 2x Kat.V, 1x Kat.2 BY: 2x ng, 2x Kat.3, 1x Kat.2
Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend* ungünstig – schlecht**

Die Arten des Ackerlands brüten am Boden und suchen ihre Nahrung in der Feldflur. Vielfach erhebliche Bestandsrückgänge, v.a. durch Intensivierung der Landwirtschaft.

Lokale Population:

Im Planungsgebiet Feldlerche mit 1 Brutpaar, in der Feldflur des Umfeldes häufiger (4 Reviere); Rebhuhn, Rohrweihe, Wachtel, Wiesenschafstelze nicht nachgewiesen, auch keine ASK-Eintragungen im 1 km-Umkreis, grundsätzlich aber nicht auszuschließen. Wegen des Fruchtwechsels in der Feldflur nutzen sie nicht jährlich die gleiche Stellen, sondern jeweils geeignete Flächen im nahen Umfeld.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Lebensraumverlust durch Überbauung der Feldflur, Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten, im Planungsgebiet jedoch in sehr geringen Brutpaarzahlen brütend (wohl suboptimaler Lebensraum); da sie Umfeld anscheinend häufiger werden, ist davon auszugehen, dass das eine Brutpaar in benachbarte Habitate ausweichen kann. Viele solcher „kleinen Lebensraumverluste“ an vielen Orten führen u.a. zu dem beobachteten Bestandsrückgang der Agrararten; daraus entsteht Kompensationsbedarf (siehe 3).

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Um eine Tötung zu vermeiden, ist die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit durchzuführen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.
- CEF-Maßnahmen erforderlich: Keine

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Durch die Bauarbeiten können die Nester zerstört bzw. die Jungvögel getötet werden. Erfolgt die Abräumung des Mutterbodens außerhalb der Brutzeit, kann eine Tötung vermieden werden. Auch durch Kollisionen kann es zu einer Tötung kommen, jedoch kaum mit (Baustellen) Fahrzeugen, sondern eher mit Glasfronten oder durchsichtigen Übergängen, sofern so etwas geplant und realisiert wird.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Um eine Tötung zu vermeiden, ist die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit durchzuführen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.
 - Es sollten möglichst keine Glasfronten oder durchsichtigen Übergänge vorgesehen werden.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein



Vogelarten des Ackerlands

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Während der Brutzeit können die Vögel durch die Bauarbeiten so gestört werden, dass sie nicht brüten oder ihre Brut aufgeben (vgl. 2.2). Im Übrigen sind Störungen etwa durch Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Optische) nur von geringer Bedeutung.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: wie 2.2

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

3 Prüfung der Wahrung des (günstigen) Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG (i.V.m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL)

Der Verlust von Ackerlebensraum kann nicht einfach durch Schaffung eines anderen Ackers kompensiert werden, da dies in aller Regel zu Lasten anderer Arten geht; in vielen Fällen können solche Verluste daher nicht ausgeglichen werden. Da es bei unserer Planung nur um 1 Brutpaar der Feldlerche geht, führt das nicht unmittelbar zu einer Verschlechterung der Population, da ein Abwandern der Brutvögel mit guten Gründen angenommen werden kann (im Planungsgebiet suboptimaler Lebensraum, im Umfeld günstiger). Wenn allerdings in Kommune oder Landkreis Programme durchgeführt werden, die Lebensraumverbesserungen im Ackerlebensraum zum Ziel haben (Extensivierung, Förderung von Lerchenfenster oder Ackerlandstreifen usw., sog. PIK-Maßnahmen), kann der Lebensraumverlust dadurch ausgeglichen werden, dass der Vorhabensträger an den Kosten dieser Programmen angemessen beteiligt wird; andernfalls ist der Verlust im Rahmen der üblichen Regelsätze auszugleichen.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Populationen
- keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
- Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
 - Kompensation des Ackerlebensraums entsprechend der üblichen Regelsätze.

Ausnahmevoraussetzung erfüllt: ja nein

Vogelarten der Gebüsche und Bäume

*Bluthänfling***, *Goldammer*, *Amsel*, *Mönchsgrasmücke*, *Buchfink*, *Stieglitz*, *Elster*, *Rabenkrähe*, [*Dorngrasmücke*, *Neuntöter*, *Turmfalke*, *Waldohreule**] ^P Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status **Deutschland*:** 1x ng, 3x Kat.V **Bayern:** 1x ng, 1x Kat.V, 2x Kat.3
Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend* ungünstig – schlecht**

Überwiegend häufige und mittelhäufige Arten in Gebüsch und Bäumen (Feldgehölzen), nur Bluthänfling, Goldammer, Neuntöter und Dorngrasmücke v.a. im agrarischen Umfeld, die anderen auch in jeglichen anderen Habitaten mit Büschen und Bäumen. Die meisten dieser Arten haben in Bayern stabile Bestände, der Bluthänfling hat jedoch dramatisch abgenommen; leichte Abnahme auch der Goldammer.

Lokale Population:

Der Zustand der lokalen Population ist nicht bekannt, vmtl. wie in Bayern.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)



Vogelarten der Gebüsch- und Bäume

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Verlust der Brutmöglichkeiten und Nahrungsräume durch Abholzen der Gebüsch- und Bäume und Überbauung. Allerdings werden die Bäume entlang der Straßen sowie die Gebüsch- am Biotop nicht betroffen; das Ausmaß der Gehölzverluste ist im Moment noch nicht absehbar.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Gehölzverluste sind auf das Nötigste zu reduzieren und ggf. zu kompensieren (siehe 3)
 - Die Gehölze am Biotop sind wie geplant zu erhalten.
 - Im rechtskräftigen Bebauungsplan ggf. vorgesehenen Grün- und Ausgleichsflächen sind möglichst zu erhalten und unvermeidbare Verluste zu kompensieren (siehe 3)
- CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Bei der Rodung der Gebüsch- und Brutbäume können die Jungen getötet oder das Nest zerstört werden. Erfolgt die Eingriffe außerhalb der Brutzeit, dann kann eine Tötung vermieden werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Um eine Tötung zu vermeiden, darf die Abholzung von Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Während der Brutzeit können die Vögel durch die Bauarbeiten so gestört werden, dass sie nicht brüten oder ihre Brut aufgeben (vgl. 2.2). Im Übrigen sind Störungen etwa durch Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Optische) nur von geringer Bedeutung.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: wie 2.2

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

3 Prüfung der Wahrung des (günstigen) Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG (i.V.m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL)

Der Verlust von Gehölzen ist zu kompensieren, da sich viele kleine Verluste an verschiedenen Orten schließlich zu erheblichen Verlusten summieren.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Populationen
- keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
- Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
 - Ersatzpflanzungen für Gehölzverluste entsprechend der üblichen Regelsätze

Ausnahmevoraussetzung erfüllt: ja nein

Fazit:

Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Brutvogelarten im Planungsgebiet nicht anzunehmen. Die Maßnahmen zielen speziell auf Bodenbrüter und Gehölzbrüter der Agrarlandschaft ab.



3.2.2 Säugetiere

Im Planungsgebiete sind keine prüfungsrelevanten Arten dokumentiert. Im Umkreis von 1 km sind auch in der ASK keine Fundorte genannt. Die saP-Onlinehilfe des LfU führt zwar 10 Fledermausarten auf, bei denen es jedoch allesamt um Siedlungsarten handelt. Bei zwei Arten ist angegeben, dass sie auch im Grünland jagen, allerdings liegt das Planungsgebiet in einer Ackerlandschaft. Die Gebäuden wurden nach geeigneten Strukturen abgesucht, die als Quartiere dienen könnten, es wurden jedoch keine gefunden. Auch sonst ergaben sich keine Hinweise auf Fledermausvorkommen (Kot, Nahrungsreste).

Auf eine detaillierte Behandlung der Fledermäuse kann daher verzichtet werden.

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Säugetierarten (entfällt)

3.2.3 Reptilien

Im Projektgebiet sind keine Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt. Allein die Zauneidechse wird im TK-Blatt 7428 (Dillingen a.d.Donau West) genannt und ist daher als potenziell vorkommend anzusehen.

Einziger möglicher Vorkommensort ist das Biotop im Nordwesten. Dort finden sich Gesteinsablagerungen und grabfähiges Material. In Verbindung mit besonnten Böschungen, Altgras und Gebüschern ergibt sich eine gute Eignung für die Zauneidechse. Da das Biotop aber erhalten werden soll, ist eine Gefährdung der Zauneidechse nach derzeitigem Planungsstand nicht gegeben. Auf eine detaillierte Behandlung der Zauneidechse kann daher verzichtet werden. Eine diesbezügliche Änderung der Planungen bedürfte jedoch einer Ergänzung in der saP.

Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Reptilienarten.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR / Status / Bemerkung
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	potenziell vorkommend, EHZ ungünstig

fett streng geschützte Art (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG)

RL BY Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland vgl. Tabelle 2

EHZ Erhaltungszustand vgl. Tabelle 2



Abb. 5: Potenzielles Zauneidechsen-Habitat im Biotop.



3.2.4 Amphibien

Im Projektgebiet sind keine Amphibien-Arten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt. Da das Biotop mit Teich gemäß der derzeitigen Planung nicht verändert werden soll, wurden bei der saP-Online-Abfrage Gewässer nicht berücksichtigt. Im Teich wurde der Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) nachgewiesen. Teichfrosch („Wasserfrosch“) und Grasfrosch (*Rana temporaria*) werden auch in den Biotopen des weiteren Umfeldes genannt, jedoch keine der relevanten Arten.

Da das Biotop erhalten werden soll, ist eine Gefährdung von Amphibien nachzeitigem Planungsstand nicht gegeben. Auf eine detaillierte Behandlung kann daher verzichtet werden. Eine diesbezügliche Änderung der Planungen bedürfte jedoch einer Ergänzung in der saP.

Tab. 5: Schutzstatus und Gefährdung weiterer im Untersuchungsraum nachgewiesener Tiergruppen: Amphibien, Libellen, Käfer, Schmetterlinge usw. (entfällt)



Abb. 6: Wasserfrosch im vorhandenen Biotop.

3.2.4 Weitere Tiergruppen: Libellen, Käfer, Schmetterlinge usw.

Im Projektgebiet sind keine Vertreter anderer Tiergruppen nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Tab. 6: Schutzstatus und Gefährdung weiterer im Untersuchungsraum nachgewiesener Tiergruppen: Libellen, Käfer, Schmetterlinge usw. (entfällt)



4 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung sind durchzuführen:

- Gehölzverluste sind auf das Nötigste zu reduzieren und ggf. zu kompensieren (siehe 3)
- Die Gehölze am Biotop sind wie geplant zu erhalten.
- Im rechtskräftigen Bebauungsplan ggf. vorgesehenen Grün- und Ausgleichsflächen sind möglichst zu erhalten und unvermeidbare Verlust zu kompensieren (siehe 3)
- Um eine Tötung zu vermeiden, darf die Abholzung von Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.
- Um eine Tötung zu vermeiden, ist die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit durchzuführen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.
- Es sollten möglichst keine Glasfronten oder durchsichtigen Übergänge vorgesehen werden.

4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht durchzuführen.

4.3 Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes

Um die im Abschnitt 3 beschriebenen Wirkungen und Betroffenheiten auszugleichen, sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Kompensation des Ackerlebensraums entsprechend der üblichen Regelsätze.
- Ersatzpflanzungen für Gehölzverluste entsprechend der üblichen Regelsätze

5 Fazit

Bezüglich der Brutvogelarten ist bei Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation (einschließlich CEF-Maßnahmen) eine erhebliche Beeinträchtigung im Planungsgebiet nicht anzunehmen. Die Maßnahmen zielen auf Bodenbrüter und Gehölzbrüter der Agrarlandschaft ab.

Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und andere Arten, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt, sind durch die derzeitige Planung nicht betroffen. Um eine mögliche Betroffenheit zu vermeiden, ist das Biotop im Nordwesten des Planungsgebietes zu erhalten.

Unter Beachtung der vorgenannten Punkte kann dem Bauvorhaben aus Sicht des Artenschutzes zugestimmt werden.



Literatur

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie; Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II, IV und V in der kontinentalen Region.

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. - Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1): 388 S.

LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2003): Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns. - Schr.-R. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 166.

LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns - Stand 2016. - Landesamt f. Umweltschutz, Augsburg: 30 S.

RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER, ARMIN GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 bis 2009. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 256 S.



Anhang

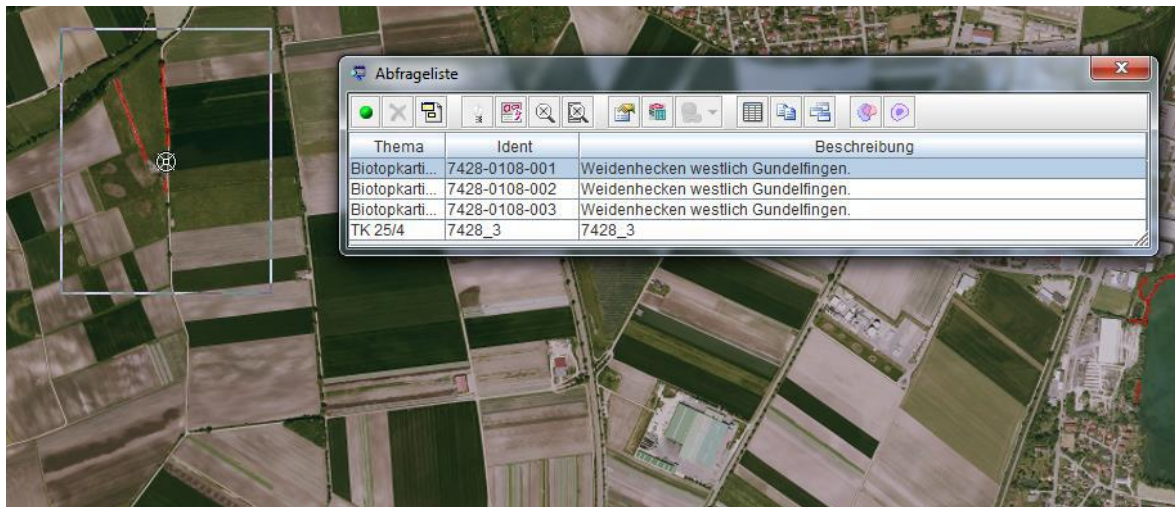
Biotopkartierung



In einem Umkreis von 1 km kein einziges kartiertes Biotop.

Im folgenden werden die Biotope des weiteren Umfeldes aufgeführt, nicht jedoch die im Auwaldbereich (etwa Biotop 7428-1025 System von Altwassern und Bächen südöstlich von Gundelfingen, Biotope der Waldbiotopkartierung usw.).



Im Nordwesten:

Biotop	7428-0108-001	Weidenhecken westlich Gundelfingen.
Biotop	7428-0108-002	Weidenhecken westlich Gundelfingen.
Biotop	7428-0108-003	Weidenhecken westlich Gundelfingen.

Biotop 7428-0108 Weidenhecken westlich Gundelfingen.

Datum = 03.10.1991

Aktualisierung = Nein

Gesamtfläche [m²] =

Anzahl Teilflächen =

Teilflächen-Nr. = 7428-0108-001, Teilfläche [m²] = 1010

Teilflächen-Nr. = 7428-0108-002, Teilfläche [m²] = 147

Teilflächen-Nr. = 7428-0108-003, Teilfläche [m²] = 961

Schutz bei der Erfassung = Art 6d (1) BayNatSchG

Schutz = 0 % der Fläche

Schutz (potentiell) = 0 % der Fläche

Teilflächenschärfe = Nein

Landkreis = Dillingen a.d.Donau

Naturraum = Donauried

Beschreibung

In ebenem Gelände stocken zwischen Gemüseäckern, Mähwiesen und einem Feldweg 3 von Silber- und Purpurweiden beherrschte Hecken über nur periodisch wasserführenden Gräben von ca. 1m Tiefe. Nur wenig Holunder u.a. Weiden beigemischt. Unterwuchs in der westlichen Teilfläche 1 mit mehr Nässezeigern (Kohldistel, Mädesüß, Sumpfschilf u.a.) als in den eutrophierten Teilflächen 2 und 3 im O. Hier Brennnessel und Zaunwinde dominant. Teilfläche 1 ist etwas dichter ausgebildet als die lückigen Teilflächen 2 und 3.



Biotoptypen

Biotoptyp	Code	Schutz	Anteil [%]	B-H	B-A	B-B	B-G
Hecken, naturnah	WH		100				

Arten

Artnamen (latein)	Artnamen (deutsch)	RLB	RLD	FFH 2	FFH 4	FFH 5	Bemerkung
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke						
<i>Calystegia sepium</i>	Echte Zaunwinde						
<i>Carex acutiformis</i>	Sumpf-Segge						
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel						
<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohl-Kratzdistel						
<i>Deschampsia cespitosa</i> s.str.	Rasen-Schmiele						
<i>Filipendula ulmaria</i>	Echtes Mädesüß						
<i>Galeopsis tetrahit</i> agg.	AG Gewöhl. Hohlzahn						
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau						
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie						
<i>Lycopus europaeus</i>	Ufer-Wolfstrapp						
<i>Molinia caerulea</i> agg.	AG Pfeifengras						
<i>Salix</i>	Weide						
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	V					
<i>Salix myrsinifolia</i>	Schwarzwerdende Weide	V	3				
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide						
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder						
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben						
<i>Urtica dioica</i> s.l.	Große Brennnessel						

Zusatz

FFH Teilfläche =

SPA Teilfläche = 7427-471

Nutzung = Keine Nutzung (erkennbar)

Pflege = keine Pflege oder Sicherung nötig

Beeinträchtigung = Eutrophierung

Schutzvorschlag = Kein Schutzvorschlag

SPA 7427-471 Schwäbisches Donaumoos

ID_TFL = 7427-471

AREA_TFL = 2577,77707364



Im Süden und Südosten:



Thema	Ident	Beschreibung
Biotopkart...	7428-0103-006	Gehölzsäume, Feuchtwälder, Röhrichte südwestlich Peterswörth.
Biotopkart...	7428-0103-007	Gehölzsäume, Feuchtwälder, Röhrichte südwestlich Peterswörth.
Biotopkart...	7428-0103-011	Gehölzsäume, Feuchtwälder, Röhrichte südwestlich Peterswörth.
Biotopkart...	7428-0103-012	Gehölzsäume, Feuchtwälder, Röhrichte südwestlich Peterswörth.
Biotopkart...	7428-0103-013	Gehölzsäume, Feuchtwälder, Röhrichte südwestlich Peterswörth.
Biotopkart...	7428-0103-014	Gehölzsäume, Feuchtwälder, Röhrichte südwestlich Peterswörth.

Biotop = 7428-0103 Gehölzsäume, Feuchtwälder, Röhrichte südwestlich Peterswörth

Datum = 04.10.1991

Aktualisierung = 16.09.2010

Gesamtfläche [m²] =

Anzahl Teilflächen =

Teilflächen-Nr. = 7428-0103-006, Teilfläche [m²] = 10155

Teilflächen-Nr. = 7428-0103-007, Teilfläche [m²] = 18403

Teilflächen-Nr. = 7428-0103-011, Teilfläche [m²] = 3043

Teilflächen-Nr. = 7428-0103-012, Teilfläche [m²] = 425

Teilflächen-Nr. = 7428-0103-013, Teilfläche [m²] = 3801

Teilflächen-Nr. = 7428-0103-014, Teilfläche [m²] = 271

Schutz bei der Erfassung = Art 6d (1) BayNatSchG

Schutz = 14 % der Fläche

Schutz (potentiell) = 60 % der Fläche

Teilflächenschärfe = Nein

Landkreis = Dillingen a.d.Donau

Naturraum = Donauried

Beschreibung

In diesem Biotop sind verschiedene entlang von Gräben und Baggerseen dahinziehende Gehölzstrukturen und damit verbundene typische Feuchtbiopte zusammengefaßt, die in der vorwiegend als Acker, weniger als Grünland genutzten, südwestlichen Umgebung des Orts und im Ort selbst liegen.

Die Umgebung ist stark von Straßen, Feldwegen und einer Eisenbahnlinie zerschnitten.

Teilfläche 6 nordwestlich davon: Entlang der Bahnlinie lockere, feuchte Hecke über periodisch wasserführendem Graben mit Silberweide, Birke, Pappel u.a. Unterwuchs mit Schilf, Brennessel



u.a. nitrophilen Saumarten. Westlich der Bahnlinie verbindet ein von Aufrechtem Merk bewachsener, ca. 2m breiter Graben einen kleinen Baggersee mit Teichsimsenröhricht und dichtem, breitem Weidensaum mit der Bahndammhecke. An diesen grenzt im S ein Naherholungsgebiet mit Liegewiesen an, im N Tennisplätze.

Teilfläche 7 westlich davon: 2 kleine Baggerseen mit noch jungen Weidensäumen, wenig trockener Initialvegetation auf Kies, Teichsimsenröhricht und Teichrosen-Tausendblattgesellschaft schließen an einen trockengefallenen, bewaldeten Altwasserbereich an. Og. Initialvegetation mit Rotem Straußgras, Zypressenwolfsmilch, Salbei, Wilder Möhre u.a. Noch nicht über 50%ige Deckung. Der Altarm ist teils mit Ahorn bepflanzt (ausgegrenzt). Ansonsten lockerer Bestand mit Silberweide, Esche, Grauerle, Traubenkirsche u.a., Strauchschicht dicht mit Holunder und Strauchweiden, Unterwuchs mit Giersch und Kratzbeere, viel Rasenschmiele. Es sind noch Tümpel mit Schilfbeständen vorhanden.

Teilfläche 11 am W-Rand von Peterswörth. Hoher, alter, gut eingewachsener, stufiger Bestand über dem bis zu 2m breiten Bachgraben, der von Teilfläche 6 kommt. Baumschicht mit Silberweide, Pappel, Esche u.a., Strauchschicht sehr dicht mit Hasel, Holunder u.a., Unterwuchs mit Giersch und Kratzbeere.

Teilfläche 12 nördlich davon: Kurzer, lockerer Silberweidensaum mit eutrophiertem Unterwuchs.

Teilfläche 13 am O- Rand von Peterswörth am selben Bach. Bestand wie in Teilfläche 11, aber lockerer. Der Bach fließt in den Auwald (vgl. dort Biotopnr. 89).

Teilfläche 14 südlich davon: Feuchte Hecke am Ortsrand mit Hasel, Holunder und Silberweiden, Eichen und Eschen als Überhälter.

** Geltungsbereich Paragraph 20c BNatSchG für Feuchtwald und Gewässervegetation.

Faunistisch relevante Merkmale / Beobachtungen:
Bei Begehung in den Gehölzen versch. Singvögel. In den Baggerseen Laichplätze für Wasserfrosch und versch. Libellen.

Biototypen

Biototyp	Code	Schutz	Anteil [%]	B-H	B-A	B-B	B-G
Initialvegetation, trocken	ST		1				
Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	VU		4				
Hecken, naturnah	WH		5				
Gewässer-Begleitgehölze, linear	WN		50				
Verlandungsröhricht	VR		10				
Sonstiger Feuchtwald (incl. degenerierte Moorstandorte)	WC		10				



Arten

Artnamen (latein)	Artnamen (deutsch)	RL B	RL D	FF H2	FF H4	FF H5	Bemerkung
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn						
<i>Achillea millefolium</i> agg.	AG Wiesen-Schafgarbe						
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch						
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras						
<i>Alnus incana</i>	Grau-Erle						
ANISOPTERA	GROSSLIBELLEN						
<i>Arenaria serpyllifolia</i> agg.	AG Quendelblättriges Sandkraut						
<i>Berula erecta</i>	Schmalblättriger Merk						
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke						
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Fiederzwenke						
<i>Calystegia sepium</i>	Echte Zauwinde						
<i>Campanula rotundifolia</i> agg.	AG Rundblättrige Glockenblume						
<i>Carduus personata</i>	Berg-Distel	V					
<i>Carex</i>	Segge						
<i>Carex acutiformis</i>	Sumpf-Segge						
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge						
<i>Carex paniculata</i>	Rispen-Segge	V					
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel						
<i>Corylus avellana</i>	Europäische Hasel						
<i>Crataegus</i>	Weißdorn						
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre						
<i>Deschampsia cespitosa</i> s.str.	Rasen-Schmiele						
<i>Eupatorium cannabinum</i>	Hanf-Wasserdost						
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch						
<i>Filipendula ulmaria</i>	Echtes Mädesüß						
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche						
<i>Galeopsis tetrahit</i> agg.	AG Gewöhl. Hohlzahn						
<i>Geum urbanum</i>	Gewöhnliche Nelkenwurz						
<i>Glechoma hederacea</i>	Efeu-Gundermann						
GRASFROSCHE	RANA TEMPORARIA	V	*			N	
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau						
<i>Humulus lupulus</i>	Gewöhnlicher Hopfen						
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie						
<i>Lamium maculatum</i>	Gefleckte Taubnessel						
<i>Leontodon hispidus</i>	Rauhhaar-Löwenzahn						
<i>Linum catharticum</i>	Purgier-Lein						
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche						
<i>Lotus corniculatus</i> agg.	AG Gewöhl. Hornklee						
<i>Lycopus europaeus</i>	Ufer-Wolfstrapp						
<i>Lysimachia nummularia</i>	Pfennig-Gilbweiderich						
<i>Lysimachia vulgaris</i>	Gewöhl. Gilbweiderich						
<i>Lythrum salicaria</i>	Blut-Weiderich						
<i>Mentha aquatica</i>	Wasser-Minze						
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee	3	3				Teilfläche 3



Artname (latein)	Artname (deutsch)	RL B	RL D	FF H2	FF H4	FF H5	Bemerkung
Myriophyllum verticillatum	Quirliges Tausendblatt	3					
Nuphar lutea	Gelbe Teichrose						
Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras						
Phragmites australis	Schilf						
Populus	Pappel						
Prunus padus	Trauben-Kirsche						
Quercus robur	Stiel-Eiche						
Rhinanthus alectorolophus s.l.	Zottiger Klappertopf	V					
Rubus caesius	Kratzbeere						
Salix alba	Silber-Weide	V					
Salix caprea	Sal-Weide						
Salix myrsinifolia	Schwarzwerdende Weide	V	3				
Salix purpurea	Purpur-Weide						
Salix viminalis	Korb-Weide						
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei						
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder						
Schoenoplectus lacustris agg.	AG Gewöhl. Teichsimse	V					
Securigera varia	Bunte Kronwicke						
SYMPETRUM SP.	HEIDELIBELLEN						
Symphytum officinale s.l.	Arznei-Beinwell						
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde						
Urtica dioica s.l.	Große Brennnessel						
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball						

Zusatz

FFH Teilfläche = 7428-301.01

SPA Teilfläche = 7428-471.01

Nutzung = Sonstige Freizeit-/ Erholungsnutzung; Teilbereich ohne Nutzung

Pflege = weitere Nutzungs-/Pflege-/Sicherungshinweise siehe Text; Erläuterungen: Entfernung standortfremder Gehölze

Rücknahme von Gewässerausbauten

Beeinträchtigung = Gewässerausbau; nicht standortheimische Gehölze; Eutrophierung

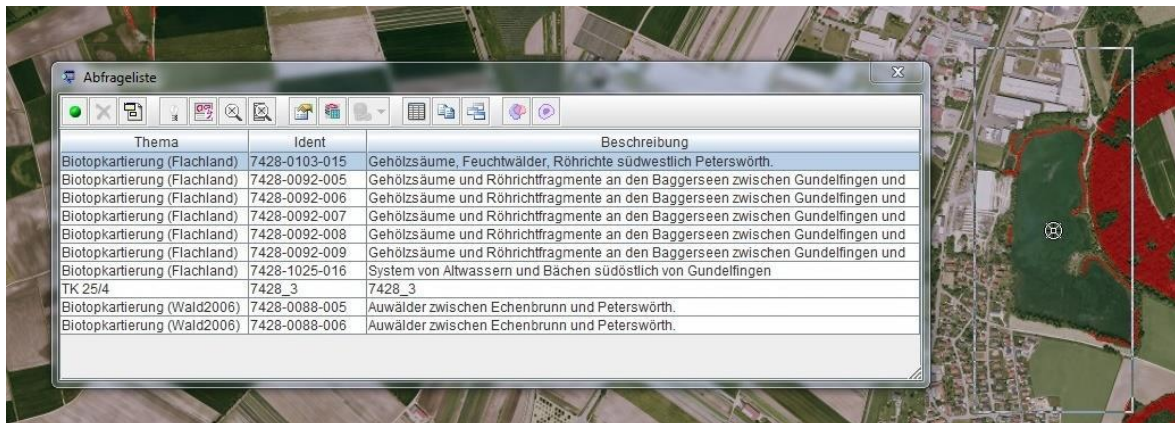
Schutzvorschlag = Kein Schutzvorschlag

Aktualisierung

TF 17 gelöscht, da keine Abgrenzung vorhanden.



Im Osten:



Biotop	7428-0103-015	Gehölzsäume, Feuchtwälder, Röhrichte südwestlich Peterswörth
Biotop	7428-0092-005	Gehölzsäume und Röhrichtfragmente an den Baggerseen zwischen Gundelfingen und Peterswörth
Biotop	7428-0092-006	
Biotop	7428-0092-007	
Biotop	7428-0092-008	
Biotop	7428-0092-009	

Biotop 7428-0103 Gehölzsäume, Feuchtwälder, Röhrichte südwestlich Peterswörth

Datum = 04.10.1991

Aktualisierung = 16.09.2010

Gesamtfläche [m²] =

Anzahl Teilflächen =

Teilflächen-Nr. = 7428-0103-015, Teilfläche [m²] = 431

Schutz bei der Erfassung = Art 6d (1) BayNatSchG

Schutz = 14 % der Fläche

Schutz (potentiell) = 60 % der Fläche

Teilflächenschärfe = Nein

Landkreis = Dillingen a.d.Donau

Naturraum = Donauried

Beschreibung

Allgemeine und Tabellen siehe oben.



Teilfläche 15 liegt nördlich von Teilfläche 13 nahe am Auwald (Biotopnr. 88 und 89). Kleines, auwaldartiges, stufiges Feldgehölz mit Esche, Pappel, Traubenkirsche. Unterwuchs eutroph mit Brennessel und verschiedenen Waldkräutern wie Giersch u.a.

Biotop 7428-0092 Gehölzsäume und Röhrichtfragmente an den Baggerseen zwischen Gundelfingen und Peterswörth

Datum = 03.10.1991

Aktualisierung = Nein

Gesamtfläche [m²] =

Anzahl Teilflächen =

Teilflächen-Nr. = 7428-0092-005, Teilfläche [m²] = 1415

Teilflächen-Nr. = 7428-0092-006, Teilfläche [m²] = 3085

Teilflächen-Nr. = 7428-0092-007, Teilfläche [m²] = 938

Teilflächen-Nr. = 7428-0092-008, Teilfläche [m²] = 1136

Teilflächen-Nr. = 7428-0092-009, Teilfläche [m²] = 167

Schutz bei der Erfassung = Art 6d (1) BayNatSchG

Schutz = 45 % der Fläche

Schutz (potentiell) = 55 % der Fläche

Teilflächenschärfe = Nein

Landkreis = Dillingen a.d.Donau

Naturraum = Donauried

Beschreibung

Am Rand der vom Auwald (Biotopnr. 88) bestockten Donauaue liegen mehrere große Baggerseen zwischen Äckern und Industrieanlagen, von denen einige schmale, junge Gehölzsäume und Schilfröhrichtfragmente aufweisen. Am nördlichsten See liegen die Teilflächen 1 - 4. Diese sind von gepflanzten Silberweiden beherrscht, Salweide, Purpurweide, Esche, Ahorn u.a. beigemischt. Lockerer bis lückiger, stufiger Aufbau. Unterwuchs teils mit deckender Kratzbeere, teils mit Ruderal-tendenz (Landreitgras, Goldrute), teils mit Nässezeigern wie Schilf und Sumpfschilf. Hier jedoch keine flächigen Röhrichtbestände. Im Wasser vorgelagert wenig Teichrose und Tausendblatt.

Teilfläche 5 weiter im SW an einem anderen See. Eben solcher Silberweiden- Gehölzsaum mit dazugepflanzten Ahornen, Eschen, Erlen u.a. Im Unterwuchs hier mehr Schilf, das bereits schmale Röhrichtgürtel ausbildet. Diese artenarm mit wenig beigemischten Rohrkolben und Igelkolben.

Die Teilflächen 6 - 9 liegen südlich davon am größten See des Biotops. Hier herrscht Schilf vor den Gehölzen vor. Es bildet 3 - 10m breite Bestände, die immer wieder von großen Lücken mit freien Kiesflächen oder in Reihe gepflanzten Weiden unterbrochen sind. Auch zahlreiche Angelplätze bilden kleine Lücken im Schilf (nicht ausgegrenzt). Ausbildung wie in Teilfläche 5. Immer wieder sind einzelne Weiden u.a. Gehölze oder Gruppen davon in die Schilfbestände eingesprengt.

** Paragraph 20c, BNatSchG für Gewässervegetation.



Faunistisch relevante Merkmale / Beobachtungen:

Bei Begehung zahlr. Wasser- und Grasfrösche, einige Haubentaucher und versch. Groß- und Kleinlibellen.



Biotoptypen

Biotoptyp	Code	Schutz	Anteil [%]	B-H	B-A	B-B	B-G
Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	VU		5				
Gewässer-Begleitgehölze, linear	WN		55				
Verlandungsröhricht	VR		40				

Arten

Artnamen (latein)	Artnamen (deutsch)	RLB	RLD	FFH 2	FFH 4	FFH 5	Bemerkung
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn						
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch						
<i>Alisma plantago-aquatica</i> agg.	AG Gewöhnlicher Froschlöffel	V					
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle						
ANISOPTERA	GROSSLIBELLEN						
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Fiederzwenke						
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras						
<i>Calystegia sepium</i>	Echte Zaunwinde						
<i>Carex acutiformis</i>	Sumpf-Segge						
<i>Corylus avellana</i>	Europäische Hasel						
<i>Deschampsia cespitosa</i> s.str.	Rasen-Schmiele						
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche						
<i>Geum urbanum</i>	Gewöhl. Nelkenwurz						
GRASFROSCH	RANA TEMPORARIA	V	*			N	
HAUBENTAUCHER	PODICEPS CRISTATUS		*				2 Ex., Sicht
<i>Hypericum hirsutum</i>	Behaartes Johanniskraut						
<i>Juncus articulatus</i>	Glieder-Binse						
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche						
<i>Lycopus europaeus</i>	Ufer-Wolfstrapp						
<i>Mentha aquatica</i>	Wasser-Minze						
<i>Myriophyllum verticillatum</i>	Quirliges Tausendblatt	3					
<i>Nuphar lutea</i>	Gelbe Teichrose						
<i>Persicaria amphibia</i>	Wasser-Knöterich						
<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohr-Glanzgras						
<i>Phragmites australis</i>	Schilf						
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel						
<i>Prunus padus</i>	Trauben-Kirsche						
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere						
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	V					
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide						
<i>Salix eleagnos</i>	Lavendel-Weide	V					
<i>Salix myrsinifolia</i>	Schwarzwerdende Weide	V	3				
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide						
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide						



Artnamen (latein)	Artnamen (deutsch)	RLB	RLD	FFH 2	FFH 4	FFH 5	Bemerkung
<i>Solidago gigantea</i>	Späte Goldrute						
<i>Sparganium erectum</i> s.l.	Aufrechter Igelkolben						
TEICHFROSCH	PELOPHYLAX ESCU- LENTUS		*			N	
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben						
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball						
ZYGOPTERA	KLEINLIBELLEN						

Zusatz

FFH Teilfläche = 7428-301.01

SPA Teilfläche = 7428-471.01

Nutzung = Sonstige Freizeit-/ Erholungsnutzung; Teilbereich ohne Nutzung

Pflege = weitere Nutzungs-/Pflege-/Sicherheitshinweise siehe Text; Erläuterungen: Konzept für Besucherlenkung nötig

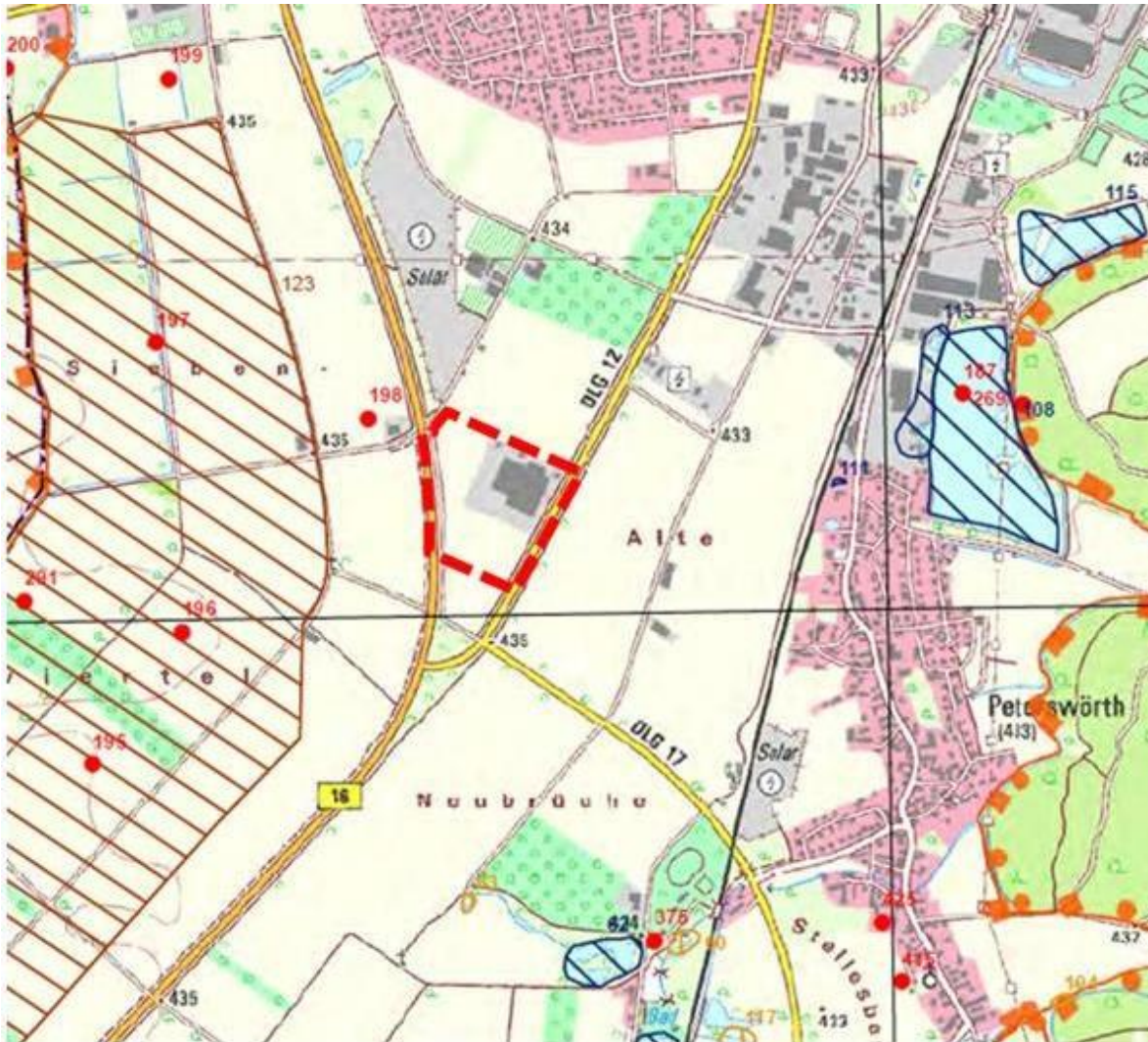
Vernetzung von Teilbiotopen

Beeinträchtigung = Freizeit / Erholung

Schutzvorschlag = Kein Schutzvorschlag



Artenschutzkartierung (ASK)



Im nahen Umkreis bis 1 km

TK25 7428	OBN 0199	K P	ERFG 200	GK-RW 4378059	GK-HW 5379739
---------------------	--------------------	---------------	--------------------	-------------------------	-------------------------

Landkreis(e): Dillingen a.d. Donau
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Wiesen und Weiden / Grünland
 Lagebeschreibung: 900M SW GUNDELFINGEN (AN B16)
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Graumammer Emberiza calandra	1	V	2	B	AD	S	1994	SDS
					DETER.: ARGE Schwäbisches Do...			



TK25 7428	OBN 0197	K P	ERFG 500	GK-RW 4378013	GK-HW 5379070
---------------------	--------------------	---------------	--------------------	-------------------------	-------------------------

Landkreis(e): Dillingen a.d.Donau
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Wiesen und Weiden / Grünland
 Lagebeschreibung: 1,2KM SW GUNDELFINGEN
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Kiebitz Vanellus vanellus	2	2	14	B	AD	S	1993	SDS
DETER.: ARGE Schwäbisches Do...								

Im nahen Umkreis bis 1 km: Wiesenbrütergebiet

TK25 7428	OBN 0199	K P	ERFG 200	GK-RW 4378059	GK-HW 5379739
---------------------	--------------------	---------------	--------------------	-------------------------	-------------------------

Landkreis(e): Dillingen a.d.Donau
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Wiesen und Weiden / Grünland
 Lagebeschreibung: 900M SW GUNDELFINGEN (AN B16)
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Graumammer Emberiza calandra	1	V	2	B	AD	S	1994	SDS
DETER.: ARGE Schwäbisches Do...								

TK25 7428	OBN 0196	K P	ERFG 100	GK-RW 4378064	GK-HW 5378338
---------------------	--------------------	---------------	--------------------	-------------------------	-------------------------

Landkreis(e): Dillingen a.d.Donau
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Wiesen und Weiden / Grünland
 Lagebeschreibung: 1,6KM SW GUNDELFINGEN
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Graumammer Emberiza calandra	1	V	2	B	AD	S	1998	SDS
Grosser Brachvogel Numenius arquata	1	1	4	B	AD	S	1998	SDS
Kiebitz Vanellus vanellus	2	2	2	B	AD	S	1993	SDS
Kiebitz Vanellus vanellus	2	2	10	B	AD	S	1998	SDS
Mäusebussard Buteo buteo	*	*	2	B	AD	S	1998	SDS
DETER.: Hinterstoesser N.N.								



TK25 7428	OBN 0195	K P	ERFG 100	GK-RW 4377831	GK-HW 5378007
---------------------	--------------------	---------------	--------------------	-------------------------	-------------------------

Landkreis(e): Dillingen a.d.Donau
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Wiesen und Weiden / Grünland
 Lagebeschreibung: 2KM SW GUNDELFINGEN
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Kiebitz Vanellus vanellus	2	2	2	B	AD	S	1993	SDS
					DETER.:ARGE Schwäbisches Do...			

TK25 7428	OBN 0291	K P	ERFG 50	GK-RW 4377669	GK-HW 5378426
---------------------	--------------------	---------------	-------------------	-------------------------	-------------------------

Landkreis(e): Dillingen a.d.Donau
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)
 Lagebeschreibung: DONAURIED BEI GUNDELFINGEN
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Grosser Brachvogel Numenius arquata	1	1	2	B	AD	S	1998	SDS
					DETER.:Sombrutzki AG Donaumo...			

7428-0111: Baggersee in Peterswörth, irrelevant

7428-0113: Verschlossenes Betriebsgrundstück mit Kleingewässer, irrelevant



saP-Online-Abfrage

Vorkommen in TK-Blatt 7428 (Dillingen a.d.Donau West) für die Lebensräume: Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume, Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Grünland	Äcker	Böschungen	Siedlungen
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u	4			1
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g				3
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	V	g	4			1
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	3		g				2
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	u				1
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	3		u				2
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g				1
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g				1
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	3	2	u				1
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	2	D	?				1

Vögel (sortiert)

A Agrarland, F Feuchtgrünland, G Gebüsch, B Bäume, O Streuobstwiesen, S Siedlungen, W Wald, N Nahrungsgast

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	LR	Grünland	Äcker	Böschungen	Siedlungen
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s	A	1	1		
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		u	A		2		
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	1	V	s	A	1	1		
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	A	1	1		
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	s	A		1		
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			g	A	2	1		
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u	A	1	1		
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			u	A	1	1		
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	s	G	2	1	2	2
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		g	G		2	2	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	g	G	3			
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		u	G				2



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	LR	Grün-land	Äcker	Bösch-ungen	Sied-lungen
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	g	G	2	2	2	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	g	G	2	2	2	2
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			g	G			2	2
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		g	G	2	2		1
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	g	G	2	2		
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen			g	G		3		
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g	B	1	2	2	2
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			u	B	1	1	2	2
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	s	F	2			
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	s	F	1	2		
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	s	F	2			
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	s	O	3	2	3	2
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		s	S	2	2		1
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		?	S	3	3	3	2
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	g	S	2	2	2	2
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	u	S				2
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		u	S				1
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	u	S	2			1
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	u	S	2			1
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	s	W			2	3
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			u	W				1
<i>Anser anser</i>	Graugans			g	N	2			3
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		g	N	1	2		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u	N	2	2		2
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			g	N	2			3
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	V		g	N	2	2		
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans			g	N	2			3
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	N	1	1	2	2
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	u	N	2	2		
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		u	N	1	2	2	1
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			g	N	2			
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		R		N	2	2		
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g	N	2	2	2	2
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			u	N				1
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	u	N	1			1
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	g	N	2		2	



Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Grün-land	Äcker	Bösch-ungen	Sied-lungen
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u			1	

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografi-schen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

